



für Gemeindevertretung Teichland am: 22.06.2021

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tei/KÄ/083/2021

TOP:

### Thema:

Beschluss zur Ausschreibung des Wegenutzungsvertrages für die Versorgung mit Gas in der Gemeinde Teichland

### Vorberatung mit:

Bürgermeister  
GV Teichland am 19.01.2021

### Sachdarstellung:

Der Wegenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Teichland und der PRIMAGAS Energie GmbH & Co. KG endet am 03.03.2023.

Nach § 46 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) müssen Gemeinden ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Anlagen zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet diskriminierungsfrei durch Vertrag zur Verfügung stellen.

Die Gastanks befinden sich auf den folgenden Flurstücken.

Maust	Fl. 2; Flst. 565	Schäferei 14	privat Grundstück
Bärenbrück	Fl. 2; Flst. 93/1	Dorfstraße	privat Grundstück
Neuendorf	Fl. 7; Flst. 50	Peitzer Straße	PRIMAGAS

Für die Gastanks auf den privaten Grundstücken bestehen privatrechtliche Verträge zwischen PRIMAGAS und den Eigentümern.

Gemäß § 46 Abs. 1 EnWG handelt es sich hier um einen einfachen Wegenutzungsvertrag. Die Einnahme belaufen sich auf 400,- € bis 600,- € pro Jahr.

Eine Ausschreibung hätte bis zum 28.02.2021 erfolgen müssen. Aufgrund des zurückgestellten Beschlusses vom 19.01.2021 war dieser Termin nicht zu halten.

Üblicherweise werden die Wegenutzungsverträge für 20 Jahre abgeschlossen. Aufgrund der besonderen Situation der Gemeinde Teichland durch die Veränderungen im Zusammenhang mit dem Ostsee, ist PRIMAGAS bereit auch kürzere Vertragszeiten anzubieten. Das vorliegende Angebot enthält eine Vertragszeit von 5 Jahren.

Zwei Jahre vor Ablauf des neuen Vertrages (2026) kann erneut eine Entscheidung zur Ausschreibung getroffen und gegebenenfalls die Kosten für die Übernahme der vorhandenen Anlagen, welche für die Verteilung von Gas im Vertragsgebiet benötigt werden, ermittelt werden.

Das Fachamt empfiehlt den vorhandenen Vertrag um 5 Jahre zu verlängern und das angepasste Vertragsangebot von PRIMAGAS gesondert zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorzulegen.

**Einreicher:** Amt Peitz  
Die Amtsdirektorin  
Kämmerei

Peitz, den 10.06.2021

gez. Lichtblau, Kerstin  
Kämmerin

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dass keine Ausschreibung für die Vergabe eines Wegenutzungsvertrages für die Versorgung mit Gas der Gemeinde Teichland vorgenommen wird.

**Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €
53501.8000.45112000	8303	ET	2023	ca. 500,00

**Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

**Folgekosten: /nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung )	Jahr	Umfang in €

\*) ET...Ertrag AW...Aufwand

\*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: .....

davon anwesend. ....

**Abstimmung:** ..... Ja-Stimmen ..... Nein-Stimmen ..... Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Anja Kosmann**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Kenntnisnahme

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Zustimmung

**Anlagenverzeichnis:**

- aktueller Wegenutzungsvertrag mit Anlagen
- Vertragsangebot ab 04.03.2023